



Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

Was gibt es Neues?

Einreise ausländischer Saisonarbeitskräfte

Datenplattform startet in Kalenderwoche 15

Die Unternehmen, die sich beteiligen wollen oder besser müssen, haben ein arbeitsreiches Wochenende vor sich. Leider ist bisher nicht im Detail bekannt, welche Daten tatsächlich gebraucht werden.

Arbeiten Sie trotzdem daran, bestmöglich darauf vorbereitet zu sein, umgehend nach Freischaltung des Portals Ihre Daten einzustellen!

(DBV/GLFA/BOG/BVEO/DRV/ZVG) Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA), der Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG), die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse (BVEO), der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) und der Zentralverband Gartenbau (ZVG) informieren ihre Mitglieder über die kurzfristige **Umsetzung der Einreiseregulung für Saisonarbeitskräfte** in der Landwirtschaft: Die Meldung der für die Einreise nach Deutschland benötigten Daten, u. a. Name des Betriebes, der Arbeitnehmer, Flugnummer etc., wird über ein Internetportal erfolgen.

Dieses Portal <https://saisonarbeit2020.bauernverband.de> befindet sich im Aufbau und wird **voraussichtlich zu Beginn der 15. Kalenderwoche freigeschaltet** werden. Dort werden auch weitere Informationen zum Verfahrensablauf und zu den benötigten Daten und Unterlagen gegeben.

Betriebe, die sich an dem Verfahren beteiligen, müssen **die mit BMEL und BMI vereinbarten ergänzenden Infektionsschutz-Regeln einhalten** und sich entsprechend vorbereiten:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Presse/PM062-Corona-Saisonarbeitskraefte.pdf;jsessionid=FE178EABB75A3F35BA3DE6B1920C73BD.1_cid367?_blob=publicationFile).

Die Dokumente sind in der Anlage beigefügt. Der Erlass der Bundesregierung zur Einreise von Saisonarbeitskräften wird voraussichtlich ab dem kommenden Montag gelten. **Die Organisation der Anreise von Saisonarbeitskräften muss betrieblich oder dezentral durch die regionalen Verbände und Erzeugerorganisationen erfolgen.**

Ansprechpartnerin beim Deutschen Bauernverband:

RAin Nicole Spieß / Referatsleiterin Sozialpolitik

Deutscher Bauernverband e. V.

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft | Claire-Waldoff-Straße 7 | 10117 Berlin

Tel.: +49 30 31 904 – 249 |

E-Mail: n.spiess@bauernverband.net

Liquiditätshilfe für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler bis 200.000 EUR

Lt. einer heutigen Mitteilung von Wirtschaftsminister Harry Glawe wird die rückzahlbare Zuwendung eine Laufzeit von maximal 96 Monaten haben. Von den Liquiditätshilfen sind 20.000 Euro zinsfrei, der Betrag, der über 20.000 Euro hinausgeht (also maximal 180.000 Euro) ist im ersten Jahr zinsfrei, danach fallen für diesen Teilbetrag Zinsen in Höhe von 3,69 Prozent pro Jahr an. Die Rückzahlung erfolgt ab dem zweiten Jahr.

Antragsberechtigt sind Antragsteller im Vollerwerb. Zuwendungsempfänger können Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen aus allen Branchen mit weniger als 250 Beschäftigten - einschließlich Freiberuflern inklusive Kulturschaffenden - mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.

4. Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in MV beschlossen

Die Verordnung soll noch heute veröffentlicht werden, liegt uns aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ab morgen, 04.04.2020, folgen weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus, darin sind auch detaillierte Regelungen zu den Einkaufsmärkten enthalten. Dazu zählen

- Zugangsbeschränkungen oder Einlasskontrollen der Art, dass sich **nur je ein Kunde mit einem Einkaufswagen auf 10 m² Verkaufsfläche** aufhält
- die Einhaltung des **Mindestabstandes von 2 m** zwischen den Menschen

Weitere Informationen

Marktplatz Digitales MV – eine Chance für alle

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat heute unter intensiver Beteiligung des Handelsverbandes Nord eine regionale Marktplatzseite für den Handel in Mecklenburg-Vorpommern freigeschaltet.

<https://marktplatz.digitalesmv.de/>

Mit diesem „digitalen Marktplatz“ soll dabei mitgeholfen werden, unsere Einzelhändler über eine landesweite Plattform sichtbar zu machen, damit alle Bürgerinnen und Bürger schnell einen Überblick über die Händler in ihrer unmittelbaren Nähe bekommen. Bei Interesse werden auch Sie Teil des digitalen Marktplatzes und helfen Sie uns dabei dem Einzelhandel in Mecklenburg-Vorpommern zu helfen.



Einladung zum kostenlosen Webinar mit Experten der Kanzlei JDP, 6. April 2020, 13:30 bis 15:30 Uhr

Thema: Vorschriften des polnischen Sicherheitsschirms für Unternehmer / Vermeidung der Vertragshaftung

Zielgruppe:

Das Webinar richtet sich an die deutschen Unternehmer sowie die Geschäftsführer und Unternehmensanwälte der polnischen von der Krise betroffenen Gesellschaften.

Die Thematik des Webinars ist ebenfalls für die Unternehmer bestimmt, die mit polnischen Unternehmern vertraglich gebunden sind und Schwierigkeiten bei Vertragsausführung haben.

Im Webinar wird auf folgende Fragen geantwortet

1. Wie kann ich die Haftung wegen Nicht- oder Schlechterfüllung einer Vertragsleistung vermeiden?
2. Was bedeutet höhere Gewalt und wie kann ich mich darauf berufen?
3. Wie erreiche ich eine Änderung eines Vertrages, abgeschlossen in Rahmen eines öffentlichen Ausschreibung?
4. Wie kann ich an einer Geschäftsführung- oder Aufsichtsratssitzung bzw. einer Gesellschafterversammlung teilnehmen, ohne persönlich dabei zu sein?
5. Wann muss ich die Insolvenz anmelden?
6. Wie hafte ich als Geschäftsführer in der Krise?
7. Was bietet das Anti-Krisen-Gesetz für Unternehmer in Polen an?

Programm

1. Vermeidung der Vertragshaftung. Abänderung des Vertrages.
 - Keine Haftung ohne Verschulden
 - Risikohaftung vs. höhere Gewalt
 - Änderung des bestehenden Vertrages durch das Gericht (*rebus sic stantibus*)
 - Beendigung der laufenden Vertragsverhandlungen
 - Mietverträge
 - Rücktritt vom Vertrag
2. Fernteilnahme an einer Geschäftsführung- oder Aufsichtsratssitzung bzw. einer Gesellschafterversammlung
3. Insolvenzgründe, Frist für Insolvenzanmeldung
4. Haftung des Geschäftsführers in der Krise
5. Anti-Krisen-Gesetz für Unternehmer in Polen
 - Änderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse
 - Zuschüsse zu Löhnen und Sozialabgaben
 - Befreiung bzw. Stundung von Sozialabgaben
6. Massentlastungen
7. Chancen von der Krise

Das Treffen findet auf **DEUTSCH** statt. Die Registrierung erfolgt über die **Website der AHK POLEN**: <https://ahk.pl/events/event-details/vorschriften-des-polnischen-sicherheitsschirms-fuer-deutsche-unternehmer-1>

Kontaktperson bei der AHK Polen: Magdalena Urban /
T.+ 48 (22) 53 10 545, + 48 / 501 521 073, E-Mail: murban@ahk.pl

Helfen Sie uns, indem Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen und wir diese allen zur Verfügung stellen! Täglich ist die Situation neu zu bewerten!

Gerade der Austausch von den Menschen, die jeden Tag unter Hochdruck dafür kämpfen, dass alle genug zu essen haben und die jeden Tag auf neue Probleme reagieren müssen, kann helfen, dass wir diese Krise gemeinsam überstehen.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner für alle Probleme und Sorgen zur Seite und unterstützt Sie nach Kräften bei der Lösung Ihrer Probleme, sei es

- in Fragen der Kinderbetreuung
- beim Vermitteln von Problemen in Richtung Ministerien und Ämter
- bei Antragstellungsverfahren und
- im Austausch von Erfahrungen.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

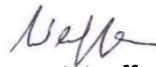
Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de / weuffen@mv-ernaehrung.de